

Bundesminister Rudolf Anschober
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien

Innsbruck, am 12. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Bundesminister Anschober,

Am 1.1.2019 erließ das Arbeitsinspektorat ein absolutes Beschäftigungsverbot für Schwangere, die Kinder unter 3 Jahren betreuen. Das betrifft Kinderkrippen/Kindergruppen/Tagesmütter. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Ersatz-Arbeitsplatz für sie zu finden. Wenn so ein Arbeitsplatz nicht zur Verfügung steht, ist die Arbeitnehmerin von der Arbeit unter Entgeltfortzahlung freizustellen. (§2b (2) MSchG; §14 (1) und (2) MSchG)

Ein vorgezogenes Wochengeld gilt in diesen Fällen derzeit nicht, da die schwangere Mitarbeiterin völlig gesund ist.

Die derzeitige Regelung bringt die Vereine in existenzielle Nöte: die Kleinkindbetreuung in Tirol wird zu 65 Prozent über private Einrichtungen organisiert und ist von öffentlichen Förderungen abhängig. In ganz Österreich wird unterschiedlich mit diesem Thema umgegangen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber sind verunsichert.

Das spannende am Thema Zytomegalie ist, dass die Amtsärzte (zuständig für öffentliche Einrichtungen) teilweise das Weiterarbeiten erlauben, während das Arbeitsinspektorat bei seiner strikten Einstellung bleibt. Unterschiedliche medizinische Ansichten werden am Rücken der Einrichtungen ausgetragen.

Für uns als gemeinnützige Vereine sind diese zusätzlichen Personalkosten nicht finanzierbar.

Forderung der Plattform Kinderbetreuung Tirol:

1. Das Thema Zytomegalie muss österreichweit gleich behandelt werden, egal ob eine schwangere Mitarbeiterin in einer öffentlichen oder in einer privaten Kinderkrippe / oder als Tagesmutter arbeitet.

2. Bedingen also die gesetzlichen Beschäftigungsverbote, dass eine gesunde Schwangere mangels adäquaten Arbeitsplatzes nicht in der Kinderbetreuungseinrichtung eingesetzt werden kann, soll keine Pflicht mehr zur Fortzahlung es Entgelts in dieser Zeit bestehen, sondern es soll vorgezogenes Wochengeld von der Gebietskrankenkasse bezahlt werden.

Das würde unsere Vereine entlasten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter garantieren.

Wir bitten Sie um Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Birgit Scheidle
Geschäftsführung Dachverband Selbstorganisierte Kinderbetreuung Tirol
Sprecherin Plattform Kinderbetreuung Tirol

PLATTFORM **KINDERBETREUUNG** TIROL

Die andere Kinderbetreuung: **originell, qualitativ, leistbar, privat** ● ● ● ●

PLATTFORM 
Eltern-Kind-Zentren Tirol


Die Kinderfreunde
TIROL

**Aktion
Tagesmütter
Tagesväter**
des Katholischen Familienverbandes Tirol



**frauen im
brennpunkt**



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

TIROL

Aus Liebe zum Menschen.

volkshilfe.
TIROL